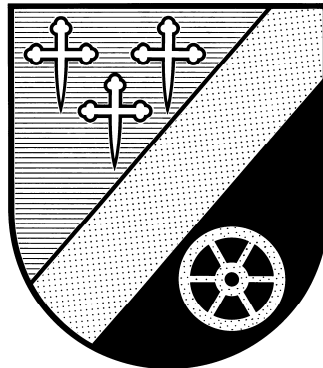


Gemeinde Riegelsberg



Ortsrecht

Satzung der Gemeinde Riegelsberg über die Bestellung eines/einer Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Fassung vom:	In Kraft seit:
Neufassung vom 09. Mai 2005	19. Mai 2005

Aufgrund des § 12 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8. Oktober 2003 (Amtsbl. 2004, S. 594) in Verbindung mit § 19 Abs. 5 des Gesetzes Nr. 1541 zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Saarland (Saarländisches Behindertengleichstellungsgesetz –SBBG) vom 26. November 2003 (Amtsbl. 2004, S. 2987) hat der Gemeinderat Riegelsberg in seiner Sitzung am 09. Mai 2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ehrenamtliche Tätigkeit

Die Gemeinde Riegelsberg bestellt zur ehrenamtlichen Tätigkeit eine/n Beauftragte/n für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

§ 2

Bestellungsberechtigter

Der Gemeinderat Riegelsberg entscheidet über die Bestellung und Abberufung der/des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

§ 3

Amtszeit

Die/der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen wird für die Dauer der Wahlperiode des Gemeinderates Riegelsberg bestellt. § 31 Abs. 1 Satz 2 KSVG gilt entsprechend.

§ 4

Berichtspflicht

Die/der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen ist verpflichtet, dem Gemeinderat Riegelsberg zur Mitte und zum Ende der Wahlperiode hin über ihre/seine Tätigkeit zu berichten.

§ 5

Entschädigung

Die/der Beauftragte erhält für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder dessen Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe des jeweils festgesetzten Sitzungsgeldes für Gemeinderatsmitglieder.

Eine weitere Entschädigung, gleich welcher Art, wird nicht gewährt.

§ 6

Saarländisches Behindertengleichstellungsgesetz

Im Übrigen gilt 19 SBGG.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Riegelsberg, den 09. Mai 2005
Der Bürgermeister

Lothar Ringle